



## Formular

### Antrag auf Gewährung einer Wohnbeihilfe

#### Hinweis: Allgemein

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Stadtgemeinde Klosterneuburg generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen.

Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet.

#### Kontaktdaten Antragsteller\*

Anrede * <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> keine Angabe	Titel		
Vorname: *	Nachname: *		
Staatsbürgerschaft:*			
Straße: *	Hausnr.: *	Stiege:	Tür:
PLZ: *	Ort: *		
Telefonnr.: *	E-Mail: *		

#### Angaben zum Antrag auf Wohnbeihilfe\*

Monatliches Nettoeinkommen (in EUR) des Antragstellers:*	
Monatliche Mietkosten (in EUR):*	Bezug von Unterhaltszahlungen in der Höhe von (in EUR):*
Bezug von Alimenten in der Höhe von (in EUR):*	Werden sonstige Beihilfen oder Zuschüsse bezogen? <input type="checkbox"/> Ja <sup>1</sup> <input type="checkbox"/> Nein
<sup>1</sup> Angabe der sonstigen Beihilfen oder Zuschüsse*	<sup>1</sup> Höhe der sonstigen Beihilfen oder Zuschüsse (in EUR)*
Wurde in den vergangenen 10 Jahren bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg eine Wohnbeihilfe beantragt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wann wurde Wohnbeihilfe beantragt?*

Begründung für den Antrag auf Wohnbeihilfe\*

**Angaben zu weiteren im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (ausgenommen Kinder)\***

Anrede * <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> keine Angabe	Titel
Vorname: *	Nachname: *
Geburtsdatum:*	Staatsbürgerschaft:*
Monatliches Nettoeinkommen (in EUR):*	
Monatliche Mietkosten (in EUR):*	Bezug von Unterhaltszahlungen in der Höhe von (in EUR):*
Bezug von Alimenten in der Höhe von (in EUR):*	Werden sonstige Beihilfen oder Zuschüsse bezogen? <input type="checkbox"/> Ja <sup>1</sup> <input type="checkbox"/> Nein
<sup>1</sup> Angabe der sonstigen Beihilfen oder Zuschüsse*	<sup>1</sup> Höhe der sonstigen Beihilfen oder Zuschüsse (in EUR)*
Wurde in den vergangenen 10 Jahren bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg eine Wohnbeihilfe beantragt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wann wurde Wohnbeihilfe beantragt?*

Anrede * <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> keine Angabe	Titel
Vorname: *	Nachname: *
Geburtsdatum:*	Staatsbürgerschaft:*
Monatliches Nettoeinkommen (in EUR):*	
Monatliche Mietkosten (in EUR):*	Bezug von Unterhaltszahlungen in der Höhe von (in EUR):*
Bezug von Alimenten in der Höhe von (in EUR):*	Werden sonstige Beihilfen oder Zuschüsse bezogen? <input type="checkbox"/> Ja <sup>1</sup> <input type="checkbox"/> Nein
<sup>1</sup> Angabe der sonstigen Beihilfen oder Zuschüsse*	<sup>1</sup> Höhe der sonstigen Beihilfen oder Zuschüsse (in EUR)*
Wurde in den vergangenen 10 Jahren bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg eine Wohnbeihilfe beantragt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wann wurde Wohnbeihilfe beantragt?*

### Angabe der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder\*

Vor- und Zuname des Kindes:*	Geburtsdatum:*
Vor- und Zuname des Kindes:*	Geburtsdatum:*
Vor- und Zuname des Kindes:*	Geburtsdatum:*
Vor- und Zuname des Kindes:*	Geburtsdatum:*

### Kontaktdaten des Vermieters\*

Anrede * <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> keine Angabe	Titel		
Vorname: *	Nachname: *		
Staatsbürgerschaft:*			
Straße: *	Hausnr.: *	Stiege:	Tür:
PLZ: *	Ort: *		
Telefonnr.: *	E-Mail: *		

### Angabe der Kontodaten des Vermieters\*

Kontoinhaber: *	
Name der Bank: *	
IBAN:*	BIC:*

### Erforderliche Nachweise

<p>Diesem Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Staatsbürgerschaftsnachweis oder EWR-/EU-Pass</li><li>- Geburtsurkunde</li><li>- Meldebestätigung</li><li>- aktuelle Einkommensnachweis der letzten 3 Monate</li><li>- Nachweis über das Rechtsverhältnis der derzeitigen Wohnung (Mietvertrag, etc.)</li><li>- Scheidungsurkunde (Urteil)</li><li>- Schuldennachweis</li><li>- Nachweis über Unterhaltsansprüche und Alimente</li><li>- Nachweis sämtlicher Beihilfen und sonstiger Zuschüsse</li></ul>
---

## Beilagen\*

- Staatsbürgerschaftsnachweis oder EWR-/EU-Pass
- Geburtsurkunde
- Meldebestätigung
- aktuelle Einkommensnachweis der letzten 3 Monate
- Nachweis über das Rechtsverhältnis der derzeitigen Wohnung (Mietvertrag, etc.)
- Scheidungsurkunde (Urteil)
- Schuldennachweis
- Nachweis über Unterhaltsansprüche und Alimente
- Nachweis sämtlicher Beihilfen und sonstiger Zuschüsse

sonstige Beilagen:

## Bestätigung: Angaben\*

- Ich bestätige, dass ich die beiliegenden Zuerkennungsrichtlinien vom 20.11.2015 zur Kenntnis genommen habe. \* (vgl. Zuerkennungsrichtlinien)
- Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. \*  
*(Anmerkung: Falsche Angaben sind strafbar und können eine gerichtliche Verfolgung sowie die Rückforderung der Auszahlung nach sich ziehen.)*

## Hinweis: Datenschutz\*

- Treten Sie mit uns in Kontakt, verarbeiten wir die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten, wie z.B. Ihren Namen, Ihre Anschrift und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Angaben über Ihr jeweiliges Anliegen sowie Korrespondenz und sonstige von Ihnen bekanntgegebene Informationen. Dies jedoch ausschließlich zur Erledigung Ihres Anliegens sowie einer dazu notwendigen Kontaktaufnahme. Als betroffene Person stehen Ihnen mehrere Rechte, wie etwa das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Diese Rechte können Sie direkt bei uns geltend machen. Weiters steht Ihnen das Recht zu, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 521 52-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) zu erheben. Nähere und weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie auch der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite (<https://www.klosterneuburg.at>) unter der Rubrik „Datenschutz“. \*

Datum, Unterschrift

Beilage:

- Zuerkennungsrichtlinien



## Zuerkennungsrichtlinien

Zur Gewährung einer Wohnbeihilfe sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

### I.

#### **Gegenstand der Wohnbeihilfe**

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt über Antrag, nach Genehmigung des Bürgermeisters, Personen, die von Wohnungsverlust bedroht sind bzw. sich vorübergehend in einer finanziellen Notlage befinden (z.B. Mietrückstände), eine monatliche Wohnbeihilfe für einen Zeitraum von bis zu 6 Monate, um dadurch den Erhalt der Wohnung zu sichern.

Voraussetzung für die Gewährung der Wohnbeihilfe ist nach Antragstellung sowie Vorlage und Prüfung der erforderlichen Unterlagen gemäß Punkt. V. der Zuerkennungsrichtlinien, eine monatliche, persönliche Vorsprache des Antragstellers bei der Wohnungssicherung der Caritas, der Schuldnerberatung und dem Sozialamt. Dabei ist jeweils ein aktueller Einkommensnachweis zur Beurteilung der Wohn- und /oder finanziellen Situation des Antragstellers vorzulegen. Nach Rücksprache des Sozialamtes mit den oben angeführten Sozialeinrichtungen prüft das Sozialamt jeden Monat, ob die Voraussetzungen für eine weitere Gewährung der Wohnbeihilfe gegeben sind.

In Einzelfällen ist eine Verlängerung um neuerlich bis zu 6 Monate nach Rücksprache des Sozialamtes mit der Wohnungssicherung der Caritas und der Schuldnerberatung möglich.

Eine Genehmigung des Bürgermeisters ist abermals erforderlich.

Nach Genehmigung des Bürgermeisters kann die Wohnbeihilfe innerhalb von 10 Jahren nur einmal in Anspruch genommen werden.

### II.

#### **Antragsteller**

Der Antragsteller muss österreichische Staatsbürger, EU Bürger oder EWR Bürger sein und den Hauptwohnsitz seit mindestens 2 Jahren in Klosterneuburg haben.

### III. Bemessungsgrundlage

Die Bemessungsgrundlage, ob eine Wohnbeihilfe gewährt werden kann, richtet sich nach der Höhe des Familieneinkommens (ohne Familienbeihilfe und Pflegegeld) zuzüglich allfälliger Unterhaltsansprüche, Alimente, sonstiger Wohnbeihilfen und Zuschüsse, abzüglich der Mietkosten (ohne Betriebskostenanteil).

Der ermittelte Betrag darf den aktuellen ASVG – Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreiten.

<u>Beispiel:</u>	2015 betrug der Richtsatz	netto
	für Alleinstehende	€ 827,82-
	für Ehepaare	€ 1.241,74-
	für jedes Kind zuzüglich	€ 134,59-

### IV. Höhe der Wohnbeihilfe

Die Höhe der Wohnbeihilfe beträgt 70% der Mietkosten (ohne Betriebskostenanteil), maximal jedoch € 300,- monatlich.

Die Wohnbeihilfe wird bei Fälligkeit der Vorschreibung der Mietkosten vom Sozialamt direkt an die Hausverwaltung oder den Eigentümer überwiesen.

Veränderungen der Wohn- und/oder finanziellen Situation des Antragstellers bewirken eine Neuberechnung der Anspruchsvoraussetzungen und können zu einer Änderung der Höhe der Wohnbeihilfe oder einer Beendigung des Anspruches auf Wohnbeihilfe führen.

### V. Erforderliche Unterlagen

#### Bei Antragsstellung:

- Staatsbürgerschaftsnachweis oder EWR-/EU-Pass
- Geburtsurkunde
- Meldezettel
- Aktuelle Einkommensnachweise der letzten 3 Monate
- Nachweis über das Rechtsverhältnis der derzeitigen Wohnung (Mietvertrag, etc.)
- Scheidungsurkunde (Urteil)
- Schuldennachweis
- Nachweis über Unterhaltsansprüche und Alimente
- Nachweis sämtlicher Beihilfen und sonstiger Zuschüsse
- Bekanntgabe der Bankverbindung des Vermieters

#### Monatlich:

- Monatliche Bestätigung über die Vorsprache bei der Wohnungssicherung der Caritas und der Schuldnerberatung
- aktueller Einkommensnachweis

## VI. Schlussbestimmung

Diese Wohnbeihilfe ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Klosterneuburg. Es besteht weder ein gesetzlicher, noch ein vertraglicher, noch ein sonstiger Rechtsanspruch auf die Gewährung. Falsche Angaben können zu einer Rückzahlung der bereits erhaltenen Wohnbeihilfe führen.

Diese Zuerkennungsrichtlinien treten ab dem **01. Jänner 2016** in Kraft.

## VII. Übergangsbestimmung

Die am Tage des Inkrafttretens dieser Zuerkennungsrichtlinien anhängigen Ansuchen zur Gewährung einer Wohnbeihilfe sind nach diesen ab 01. Jänner 2016 geltenden Zuerkennungsrichtlinien zu behandeln.

**Genderklausele:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Stadtgemeinde Klosterneuburg generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen.  
**Datenschutzhinweis:** Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Webseite ([www.klosterneuburg.at](http://www.klosterneuburg.at)) unter der Rubrik „Datenschutz“.

**Amtstafel:** analoge Amtstafel in der Heißlergasse, digitale Amtstafel unter: [www.klosterneuburg.at/amtstafel](http://www.klosterneuburg.at/amtstafel)

**Aktuelle Informationen:** auf der Webseite der Stadt, [www.klosterneuburg.at](http://www.klosterneuburg.at), per App „Gem2Go“ oder E-Mail-Newsletter, [www.klosterneuburg.at/newsletter](http://www.klosterneuburg.at/newsletter)



[www.klosterneuburg.at](http://www.klosterneuburg.at)



GEM2GO App



Newsletter